

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

**2008/2239(INI)**

20.1.2009

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie  
(2008/2239(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Giorgos Dimitrakopoulos

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie und insbesondere ihren Vorschlag zur externen Energiepolitik, die beide weitgehend mit dem Beschluss des Parlaments vom 26. September 2007 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Energieaußenpolitik“<sup>1</sup> in Einklang stehen; äußert seine Enttäuschung darüber, dass keine detaillierten Vorschläge enthalten sind, und unterstreicht nochmals, dass die Bemühungen der EU, eine kohärente und wirkungsvolle gemeinsame europäische Energieaußenpolitik zu entwickeln, verstärkt werden müssen;
2. ist der Auffassung, dass die Einführung einer europäischen Energieaußenpolitik die EU in die Lage versetzen wird, mit einer Stimme zu sprechen, und dass sie die internationale energiepolitische Position der EU zusätzlich stärken wird; fordert deshalb die Kommission auf, konkrete Mechanismen zur Vertiefung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU zu ermitteln und vorzuschlagen, um eine gemeinsame Position und gemeinsames Auftreten nach außen herbeizuführen; fordert die Kommission auf, ihre Arbeit zu beschleunigen und so bald wie möglich konkrete Vorschläge vorzulegen;
3. ist der Auffassung, dass Europa hinsichtlich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion zukommt, und die Europäische Union daher bei den Themen erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen und ihr Wissen und ihre Kompetenz dazu exportieren muss; unterstreicht die Notwendigkeit der Nutzung dieses Potenzials insbesondere im bilateralen Dialog mit Schwellenländern wie China und Indien;
4. ist der Auffassung, dass die Beziehungen und Partnerschaften mit den Hauptenergielieferanten, den Transitländern und den Verbraucherländern von großer Bedeutung sind und vertieft werden müssen; weist jedoch darauf hin, dass die Vertiefung dieser Beziehungen und Partnerschaften unter keinen Umständen zum Nachteil der Gründungswerte der EU, vor allem im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, erfolgen darf; betont in dieser Hinsicht, dass der Aufbau einer Vertrauensgrundlage und tiefgreifende und rechtlich bindende Abkommen zwischen der EU und den Erzeuger- und den Transitländern mit der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie deren Einhaltung einhergehen sollten; fordert die Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten und konkreten Maßnahmen zu diesem Zweck;
5. stellt erfreut fest, dass bereits Fälle von rechtlicher Integration und Marktintegration vorliegen (z. B. Norwegen), und betont die Bedeutung der in der Entwicklung begriffenen Politik zur Schaffung eines integrierten Marktes in anderen Teilen Europas (z. B. Südosteuropa); ist der Auffassung, dass eine derartige Marktintegration für die

---

<sup>1</sup> ABl. C 219 E vom 28.8.2008, S. 206.

Herbeiführung eines vertieften Dialogs, insbesondere mit den Erzeugerländern, von maßgeblicher Bedeutung sein wird;

6. unterstreicht die große Bedeutung des Erweiterungsprozesses für den Aufbau einer umfassenden Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Energiesektor; betrachtet in dieser Hinsicht die Türkei als wichtigen Partner für die Energiestrategie der EU und stellt fest, dass die Türkei Abkommen mit Nachbarländern (z. B. mit Griechenland und Italien über die Erdgasfernleitung ITGI, mit Aserbaidschan und mit Turkmenistan) über die Durchleitung von Energieträgern abgeschlossen hat;
7. fordert die Schaffung neuartiger Bestimmungen über energiewirtschaftliche Interdependenz in Abkommen der EU mit den Erzeugerländern außerhalb Europas, in denen Themen wie Investitionen und Investitionsschutz, Aufbau und physischer Schutz von Infrastruktur, Marktzugang, Dialog über Entwicklungen am Markt und politische Entwicklungen, Transitabkommen und Streitbeilegung geregelt werden;
8. betont die Bedeutung der derzeitigen Verhandlungen zwischen der EU und Russland im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Abkommens, das das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzt; ist der Auffassung, dass die energiebezogenen Bestimmungen ein zentraler Teil dieses neuen Abkommens sein müssen, damit weitere Verbesserungen in mehreren Bereichen der energiepolitischen Beziehung zwischen der EU und Russland erreicht werden; fordert deshalb die Formulierung rechtsverbindlicher Bestimmungen über energiewirtschaftliche Interdependenz in diesem Rahmen mit dem Ziel einer verstärkten industriellen Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Russland;
9. weist auf die Wichtigkeit des energiepolitischen Dialogs zwischen der EU und der OPEC hin und fordert die Kommission auf, den energiepolitischen Dialog mit Norwegen zu verstärken; verweist darauf, dass die Zusammenarbeit mit den Ländern des kaspischen Raums nach wie vor eine wichtige Priorität darstellt;
10. fordert den weiteren Ausbau der energiepolitischen Beziehungen mit Partnern wie den USA, Australien, Kanada und Japan und mit schnell wachsenden Verbraucherländern wie China und Indien; verweist mit Nachdruck auf die Bedeutung eines verstärkten energiepolitischen Dialogs mit Ländern, die über Potenziale im Bereich der alternativen Energieerzeugung verfügen;
11. ist der Auffassung, dass die Europäische Union den transatlantischen Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Höchstverbraucher USA hinsichtlich Nachhaltigkeit und effizienter Energienutzung intensivieren sollte;
12. verweist darauf, dass die Realisierung von Projekten wie der Trans-Sahara-Erdgasfernleitung, der Fernleitung South Stream, der bereits im Bau befindlichen Erdgasfernleitung ITGI und der Fernleitung Nabucco zwar langfristig zur Diversifizierung der Gaslieferungen nach Europa beitragen wird, jedoch kurz- und mittelfristig noch mehr getan werden muss, um Ausfuhren erschlossener Erdgasreserven aus dem kaspischen Raum nach Europa zu erleichtern; fordert gemeinsame europäische Anstrengungen unter dem tschechischen Ratsvorsitz und dem der nächsten Vorsitzstaaten zur Unterstützung der

Erzeuger bei der Errichtung des südlichen Erdgaskorridors;

13. verweist mit Nachdruck auf die Bedeutung einer raschen Genehmigung und Umsetzung des „Pakets der Durchführungsmaßnahmen für die Ziele der EU in den Bereichen Klimawandel und erneuerbare Energie“, um dem Klimawandel durch eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begegnen und erneuerbare Energiequellen zu fördern;
14. ist der Auffassung, dass die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon allen Bemühungen zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik zusätzliches Gewicht geben wird;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

|  |   |
|--|---|
| <b>Datum der Annahme</b>   | 20.1.2009   |
| <b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>                                      | +:            44<br>-:            2<br>0:            1  |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>            | Vittorio Agnoletto, Angelika Beer, Monika Beňová, Giorgos Dimitrakopoulos, Michael Gahler, Jas Gawronski, Alfred Gomolka, Klaus Hänsch, Richard Howitt, Ioannis Kasoulides, Maria Eleni Koppa, Helmut Kuhne, Johannes Lebech, Philippe Morillon, Baroness Nicholson of Winterbourne, Raimon Obiols i Germà, Vural Öger, Janusz Onyszkiewicz, Justas Vincas Paleckis, Ioan Mircea Pașcu, Alojz Peterle, João de Deus Pinheiro, Samuli Pohjamo, Bernd Posselt, Libor Rouček, Christian Rovsing, Flaviu Călin Rus, Katrin Saks, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Hannes Swoboda, István Szent-Iványi, Konrad Szymański, Charles Tannock, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Ari Vatanen, Andrzej Wielowieyski, Zbigniew Zaleski, Josef Zieleniec |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b> | Alexandra Dobolyi, Árpád Duka-Zólyomi, Kinga Gál, Aurelio Juri, Aloyzas Sakalas, Inger Segelström   |